



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Rümlingen

am Freitag, **3. Dezember 2021, 20.15 Uhr** in der Turnhalle

Die Einwohnergemeindeversammlung wird in der **Turnhalle** stattfinden, weil dort zum Schutz der Versammlungsteilnehmer/innen die Abstandsvorschriften eingehalten und Hygienemassnahmen umgesetzt werden können. Allgemein gelten die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (www.bagcoronavirus.ch). Es gilt eine generelle Schutzmaskenpflicht für alle an der Gemeindeversammlung anwesenden Personen.

Traktanden:

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2021
2. Jungbürgeraufnahme
3. Revision Zonenplanung Siedlung Rümlingen, Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 100'000.-
4. Umnutzung Gemeinderäume: Vorstellung Planunterlagen und Informationen zum geplanten Umbau des Technikraums in neu Schulleitungsbüro
5. Genehmigung:
 - a Gemeindesteuersätze 2022
 - b Feuerwehersatzabgabe 2022
 - c Gebühren Hundehaltung 2022
 - d Voranschlag 2022Einwohnergemeinde inklusive Spezialfinanzierungen
6. Genehmigung Zonenplan Landschaft
7. Diverses

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates:

zu Traktandum 2:

In die Gemeindeversammlung aufnehmen können wir drei Jungbürger. Es sind dies: Aiman Sepic, Angus Bucher und Ilja Hugi.

Erst wenn wir uns mit der Politik, mit unserem Leben auseinandersetzen, können wir etwas bewegen. Wenn diese Jungbürger also inskünftig an den Abstimmungen und an den Gemeindeversammlungen teilnehmen, dann ist dies gelebte direkte Demokratie. In diesem Sinne wird der Gemeinderat die Jungbürger in der Versammlung aufnehmen.

zu Traktandum 3:

Die Zonenplanung Siedlung wurde im Jahr 1999 genehmigt. Die Zonenvorschriften wurden seither dreimal angepasst. Aufgrund des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes sowie des darauf basierenden, revidierten kantonalen Richtplans hat der Gemeinderat entschieden, die Zonenvorschriften Siedlung zu überarbeiten. Neben der generellen Anpassung der Planungsinstrumente an die neuen übergeordneten gesetzlichen Vorgaben, müssen die Naturgefahren in die Zonenplanung aufgenommen werden.

Die Planung umfasst die Revision folgender Instrumente: Umsetzung der geltenden Bestimmungen, Mutation der Naturgefahren, Festlegung des Gewässerraums, Überprüfung und Anpassung der Bauzonendimensionierung, Erstellung des Naturinventars innerhalb der Siedlung, Überprüfung OeWA-Zonen und Gewerbezonon, Festlegung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Umsetzung Standorte Mobilfunkanlagen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen inklusive den Planungsarbeiten Fr. 100'000.-.

Der Gemeinderat beantragt den Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.- für die Erarbeitung der Zonenvorschriften Siedlung zuzustimmen.

zu Traktandum 4:

Mit dem Einbau der Holzschnitzelheizung und der Aufhebung der alten Ölheizungen, wurden im Schulhaus und dem Gemeindehaus Räume frei, welche nun umgenutzt werden sollten. Für die Planung hat der Gemeinderat das Architekturbüro Mangold beauftragt Vorschläge für die Umnutzung auszuarbeiten. Der Gemeinderat stellt die Ergebnisse vor. Im nächsten Jahr soll der Technikraum im EG des Schulhauses in ein Schulleitungsbüro umgebaut werden. Der Gemeinderat budgetiert Investitionen in der Höhe von Fr. 51'000.-.

zu Traktandum 5:

- | | |
|------|---|
| 3. a | Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Gemeindesteuersätze beizubehalten. |
| | natürliche Personen: 63% der Staatssteuer |
| | Ertragssteuer: 4.5% vom steuerbaren Ertrag |
| | Kapitalsteuer: 0.55‰ vom steuerbaren Kapital |

3. b Feuerwehersatzabgabe: 0.3% vom steuerbaren Einkommen,
 mindestens Fr. 300.-
3. c Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Gebühren gemäss dem Anhang 1
 zum Hundereglement beizubehalten.
3. d Der Gemeinderat beantragt das Budget 2022 zu genehmigen.

zu Traktandum 6:

Die Gemeinde Rümlingen hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Jermann AG die Zonenplanung Landschaft revidiert. Basierend auf dem erneuerten Naturinventar sind die entsprechenden planerischen Elemente im Zonenplan Landschaft und im Zonenreglement Landschaft festgehalten. Die Zonenplanung Landschaft der Gemeinde Rümlingen legt die Nutzungszonen und die überlagerten Schutzzonen neu fest. Die Planung legt damit die rechtliche Grundlage für die zukünftige angepasste Entwicklung des Landschaftsgebietes der Gemeinde fest. Insbesondere führt die Planung den Schutz der wertvollen Naturschutzobjekte weiter und weitet den Schutz auf neue Objekte aus. Die Planung respektiert und erfüllt die übergeordneten raumplanerischen Vorgaben in hohem Mass. Insbesondere werden die Planungsanweisungen des kantonalen Richtplans umgesetzt.

Das Mitwirkungsverfahren gemäss §7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) wurde vom 12. August 2021 bis zum 5. September 2021 durchgeführt. Alle Einwohner/innen wie auch alle Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts konnten zu den Entwürfen entsprechende Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen. Aus der Bevölkerung gingen keine Mitwirkungsbeiträge ein. Die Naturschutzorganisationen Pro Natura, Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband und der WWF haben eine gemeinsame Stellungnahme zur Planung abgegeben. Zudem ist eine Stellungnahme der kantonalen Natur- und Landschaftsschutzkommission eingegangen. Die Details zum Umgang mit den Mitwirkungsbeiträgen sind im Mitwirkungsbericht festgehalten welcher zur Einsicht aufgelegt wird.

Der Gemeinderat beantragt, den Zonenplan Landschaft, bestehend aus dem Zonenplan Landschaft und dem Zonenreglement Landschaft, zu genehmigen.

Bemerkung:

Das Budget 2022, das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2021 und der Mitwirkungsbericht Zonenplanung Landschaft werden während 10 Tagen vom 23. November bis 3. Dezember 2021 während den Bürostunden (Dienstag 15.00 bis 19.00 Uhr und Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr) in der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Der Gemeinderat